

Forderung von flexiblen Prüfungsan- und abmeldungen

Die BuFaK WiWi fordert eine flexible Handhabung von Prüfungsan- bzw. abmeldungen.

Anmeldeverfahren werden von Hochschulen individuell durchgeführt und sind lediglich der Logistik dienlich. Die Handhabung unterscheidet sich häufig sogar innerhalb einer Hochschule, sodass verschiedene Fakultäten unterschiedliche An- bzw. Abmeldemodalitäten anwenden. Diese Fristen stehen im Widerspruch zur Flexibilität und der Studierbarkeit.

An der Universität Jena ist beispielsweise eine Prüfungsanmeldung nur in den ersten zehn Wochen des Semesters möglich, eine Abmeldung von Klausuren ist nur bis 4 Wochen vor Beginn des dreiwöchigen Prüfungszeitraums möglich.

Die Anmeldung von Prüfungen an der Goethe-Universität Frankfurt ist nur bis fünf Wochen vor der Prüfungsphase möglich, das Abmelden nur bis sieben Tage vor dem Prüfungstermin möglich. Ein Rücktritt von der Prüfung ist im Regelfall ausgeschlossen.[1]

An der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes sind alle Studierenden immer und ohne Ausnahme automatisch für ihre Prüfungen angemeldet. In den ersten beiden Semestern ist eine Abmeldung generell nicht vorgesehen. Zu Prüfungen des dritten und solchen höheren Semesters können sich Studierende ohne Angabe von Gründen durch Anzeige beim Prüfungsamt oder im Online Studierenden-Service abmelden. Das Abmelden führt automatisch zu einer Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.[2]

In unseren Augen gibt es keinen Grund, warum Studierende zum Teil mehrere Monate vor Prüfungstermin von einer Prüfungsanmeldung zurücktreten müssen. Dies sind eklatante Einschränkungen der Flexibilität der Studierenden im Vergleich zu anderen Hochschulen und erschweren das Studium unnötig.

Da diese Fristen oftmals mit Raumplanung und organisatorischen Problemen begründet werden, möchten wir positive Beispiele an Hochschulen nennen.

Unter anderem an dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) als auch an der Technischen Universität Dortmund ist die Anmeldung zu schriftlichen Prüfungsleistungen in der Regel bis zu zwei Wochen vor den jeweiligen Prüfungen möglich.

Die Abmeldung von einer angemeldeten Prüfung ist an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Dortmund bis zum Vortag der Prüfung um 23:59 Uhr ohne Angabe von Gründen möglich. Die Abmeldung findet online statt.[3]

Am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ist ein ausdrücklicher unbegründeter Rücktritt von einer schriftlichen Prüfung sogar bis unmittelbar vor der Ausgabe der Prüfungsaufgaben durch Unterschrift im Hörsaal möglich.[4]

An der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin ist die Abmeldung noch fortschrittlicher. Ein Nichterscheinen zur Prüfung zieht an dieser Hochschule keinen Fehlversuch nach sich und gilt als automatische Abmeldung von der Prüfung.[5]

Wir fordern, dass eine Prüfungsanmeldung auch kurzfristig vor einer schriftlichen Prüfung ohne negative Konsequenzen für Studierende revidierbar sein muss. Eine Prüfungsanmeldung etliche Wochen vor einer Prüfung birgt viele, teilweise unbekannte Risiken. Aus verschiedenen Gründen kann die Vorbereitung auf eine Prüfung gestört werden. In diesem Fall ist eine nicht mehr realisierbare Abmeldung von der Prüfungsleistung fatal für den Studienverlauf der Studierenden – gerade bei limitierten Prüfungsversuchen. Ebenso können durch diese Systematik Zwangsanmeldungen zum nächstmöglichen Prüfungszeitraum zu einem Problem für die Studierenden führen.

Nur ein flexibles Anmeldesystem kann dem Selbstverständnis einer fortschrittlichen Hochschule gerecht werden. Deshalb sieht die BuFaK WiWi es als notwendig an, solch flexible Anmeldesysteme an allen Hochschulen einzuführen und die Möglichkeit eines kurzfristigen Prüfungsrücktritts zu ermöglichen.

Insbesondere Zwangsanmeldungen ohne die Möglichkeit des Rücktritts sind grundsätzlich abzulehnen.

Quellen:

[1] https://www.wiwi.uni-frankfurt.de/fileadmin/user_upload/dateien_pruefungsamt/Pruefungsorganisation/Klausurtermine_20222_de_en.pdf

Bsp.: <https://qis.server.uni-frankfurt.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=340682&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung>

[2] https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/im-studium/gesetze-und-studentische-ordnungen/copy_of_AllgemeineStudienundPrfungsordnungASPO.pdf

[3] www.wiwi.tu-dortmund.de/wiwi/de/studium/studiengaenge/wiwi-bachelor-2015/ba-wiwi-2015-po-aenderung-1.pdf

[4] www.wiwi.kit.edu/lehrePruefungen.php#Abmeldung

[5] <https://www.htw-berlin.de/studium/studienorganisation/pruefungen-praktikum/pruefungsverhinderung/>

Winter-BuFaK 2018 in Dortmund:

Verabschiedet

Winter-BuFaK 2020 in Dresden:

Bestätigt

Winter-BuFaK 2022 in Oldenburg:

Bestätigt